

Evangelische Kirche: Die Befürworter des Gemeindehauses gehen mit den Gegnern hart ins Gericht und verstehen deren Aktionen nicht / Noch nicht alle rechtlichen Fragen geklärt

Dekanin: Kleine Gruppe legt alles lahm

Von unserem Redaktionsmitglied

Hans-Peter Riethmüller

Laudenbach. Eigentlich sollte sich die evangelische Kirchengemeinde mit ihren fast 2400 Gläubigen freuen. Denn sie will ein Gemeindehaus neben der Kirche bauen (wir berichteten mehrfach). Doch das 1,2-Millionen-Euro-Projekt sorgt wegen der gerichtlichen Auseinandersetzungen für Zwietracht. Im Oktober – so die Hoffnung – soll es endlich mit dem Bau nach den Plänen des Architekten Wandel Lorch losgehen. Die missliche Situation ist den Gesichtern der Menschen anzusehen, die sich am Dienstag in der Kirche trafen. Dies waren neben Pfarrerin Birgit Risch, Dekanin Monika-Lehmann-Etzelmüller, Bürgermeister Hermann Lenz, Hauptamtsleiter Jürgen Probst und auch die Pressesprecherin des Kirchenbezirks, Anja Blänsdorf. „Kirchengemeinderat, Kirchengemeinde und Kirchenbezirk stehen hinter dem Projekt. Wir wünschen, dass es bald realisiert wird. Zugleich sehen wir mit Sorge, dass eine kleine Gruppe die Kirchengemeinde lahmlegt. Es ist bitter anzusehen, wenn Ehrenamtliche behindert und angegriffen werden“, sagte die Dekanin des Kirchbezirks Ladenburg-Weinheim. „Diskutieren und streiten finde ich ja in Ordnung, aber hier ist jedes Maß verloren. Schnell wurde klar, dass wir hier keinen gemeinsamen Nenner haben“, ergänzte Lehmann-Etzelmüller und ging mit der Familie Schwarz aus Ober-Laudenbach hart ins Gericht: „Was ist denn die Alternative, wenn sich die Gegner durchsetzen? Gibt es dann kein Gemeindehaus? Ich verstehe das alles nicht!“, bedauerte die Dekanin, die verheerende Auswirkungen auf das Bild der Kirche in Laudenbach befürchtet.

Lehmann-Etzelmüller ging zudem auf die gerichtliche Auseinandersetzung vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht ein. Da geht es vor allem um die Rechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen und die Amtsführung im Kirchengemeinderat. Ende Juli ist die Verhandlung in Karlsruhe. Grund für die Verhandlung ist der Vorwurf, wonach der Kirchengemeinderat (KGR) seine Geschäfte nicht nach geltender Ordnung geführt habe. „Ich halte es nicht für justiziabel, weil das Fragen sind, die in das Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinde gestellt sind. Diese hat weitreichende Kompetenzen, Prozesse selbst zu regeln.“ Aufgrund dieser Vorwürfe lässt der KGR-Vorsitzende Matthias Fried derzeit sein Amt ruhen.

RP entscheidet noch

Apropos rechtliche Auseinandersetzungen. Auch gegen die Kommune wurde geklagt. Jedoch sieht sich der Verwaltungschef Lenz „komplett auf der rechtlich, sicheren Seite“. Der Hauptamtsleiter Jürgen Probst nannte die Details, nach dem der Gemeinderat den Bürgerentscheid abgelehnt hatte, den zwei Vertrauensleute angestrengt hatten. Die Kommunalaufsicht teilte die Meinung der Kommune. Auch das Verwaltungsgericht lehnte den Antrag der Kläger ab. Dies war für Lenz das Signal, den Erbpachtvertrag für das Grundstück zu unterschreiben. Der Vertrag wurde mittlerweile auch notariell beglaubigt. Doch die Widersprüche und Klagen gehen weiter. Bis heute. Den gegen die vom Hemsbacher Baurechtsamt erteilte Baugenehmigung legte ein Nachbar Widerspruch beim Regierungspräsidium ein. Laut Lenz sieht das Baurechtsamt keine Chance auf Erfolg. Dennoch wolle man die Rechtskraft der Baugenehmigung abwarten. „Ich finde das alles unmöglich. Auch weil eine Kirchengemeinderätin den demokratischen Willen und die Mehrheitsentscheidung des Gremiums einfach ignoriert.“

Lenz, Lehmann-Etzelmüller und Risch fürchten, dass durch diese Verzögerung das Projekt möglicherweise teurer wird. Risch betonte, dass sie viel Zuspruch für den Bau erfahre. Sie erwähnte zudem die Unterschriftenaktion der Befürworter. 150 Menschen hätten bereits unterschrieben. Die Gegner hätten hingegen 300 Unterschriften für ihre Aktion erhalten. Allerdings würden sie überall

sammeln. Die Befürworter fordern hingegen nur die Mitglieder der Kirchengemeinde auf zu unterschreiben.

Gemeindehaus nicht zu groß

Dass der ein oder andere bei den Gegnern unterschrieben hätte, könnte auch damit zusammenhängen, dass die Gegner „in der Öffentlichkeit wiederholt Argumente gegen den Bau des Gemeindehauses vorgebracht hätten“, die die Dekanin richtig stellen wollte. Laut Lehmann-Etzelmüller wird von den Gegnern des Neubaus behauptet, es sei viel zu groß. Nach den Gemeindehausrichtlinien der Landeskirche stehen der Kirchengemeinde eine Fläche von 357 Quadratmeter zu. Diese werden auf der Basis der Mitgliedszahlen berechnet. Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes, das den Abbau von zu großen Flächen zum Ziel hat, hat der Kirchenbezirk beschlossen, dass bei Neubauten diese Höchstfläche um zehn Prozent zu kürzen ist. So kommt man auf eine Fläche von 321 Quadratmeter zu. Im geplanten Gemeindehaus ist eine Fläche von 295 Quadratmetern vorgesehen. Dazu kommt noch das Pfarrbüro mit 46 Quadratmetern. Im Vergleich zum ehemaligen Gemeindehaus in der Schießmauerstraße, das über 400 Quadratmeter groß war, habe man sich beträchtlich verkleinert.

Auch zu den Details aus dem Erbpachtvertrag äußerte sie sich. Der Vorwurf lautet, dass die vereinbarte Erbpacht zu hoch sei. Laut Lehmann-Etzelmüller wurde mit der Gemeinde ein marktüblicher Erbbauzins von 530 Euro pro Jahr vereinbart. Der in einem Leserbrief genannte Wert von 10 000 Euro sei falsch. Auch die Behauptung, der Gesamtwert des Erbpachtvertrages läge über 30 000 Euro sei falsch. Der Wert der Erbpacht ergebe sich durch Kapitalisierung des vereinbarten Erbbauzinses auf die Laufzeit von 99 Jahren. Bei einem jährlichen Zinssatz von zwei Prozent der heute in der Grundstücksbewertung üblicherweise angesetzt werde, betrage der Kapitalisierungsfaktor bei vorschüssig zu zahlendem Zins knapp 43 800 Euro. Bei dem vereinbarten Erbbauzins von 530 Euro ergebe sich somit ein Wert von 23 200 Euro.

Auch zur Genehmigung des Bauantrags und den dabei erhobenen Vorwürfen äußerte sich die Dekanin. Von Gegnern werde vorgebracht, der Bauantrag habe gar nicht genehmigt werden dürfen, da Bauvoranfrage und Bauantrag „erheblich voneinander abweichen“. Dazu stellen Kirchengemeinde und Kirchenbezirk klar, dass beides in allen wesentlichen Teilen identisch ist. Abweichungen bestünden höchstens aufgrund von Auflagen in der Bauvoranfrage, die im Bauantrag berücksichtigt wurden.

Gar absurd nannte Lehmann-Etzelmüller „widerrechtliche Absprachen und Vorentscheidungen bei den am Bauvorhaben beteiligten Entscheidungsträgern oder Planungsbüros“.



Pressegespräch zu dem heiklen Thema „evangelisches Gemeindehaus“. Von links WN-Redakteur Hans-Peter Riethmüller, Bürgermeister Hermann Lenz, Pressesprecherin des Kirchenbezirks Anja Blänsdorf, Dekanin Monika Lehmann-Etzelmüller, Pfarrerin Birgit Risch und Hauptamtsleiter Jürgen Probst.



Das geplante Gemeindehaus vor der evangelischen Kirche sorgt seit Monaten für Unruhe in der Kirchengemeinde und führte zudem zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, die alle noch nicht abschließend geklärt sind. Die Befürworter hoffen, dass es im Oktober endlich losgeht. Bilder: Thomas Rittelmann